



Wie wird ein Seminarbesuch abgerechnet?

Nach dem Seminarbesuch legt das Unternehmen der KdW-Serviceestelle die Rechnung des Seminaranbieters, den Zahlungsbeleg und das Teilnahmezertifikat innerhalb von drei Monaten vor. Die Serviceestelle überweist daraufhin den vorab zugesagten Förderbetrag.

Faire Limits

Damit möglichst viele durch KdW unterstützt werden können, ist die Förderung pro Unternehmen und Jahr limitiert.

- Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten können maximal 20.000 Euro im Jahr erhalten.
- Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten können maximal 100.000 Euro im Jahr erhalten.
- Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten können maximal 250.000 Euro im Jahr erhalten.



Wer betreut die Unternehmen im Förderverfahren?

Das FITT - Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes ist eine gemeinnützige GmbH und versteht sich als Partner der Wirtschaft. Das Institut betreibt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr die KdW-Servicestelle.

Diese berät die Unternehmen in Bezug auf die Registrierung und die Antragstellung, bearbeitet die Registrierungen und Förderanträge und zahlt die Weiterbildungszuschüsse aus.

Die Servicestelle ist an Werktagen montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr erreichbar.

Kontakt

FITT gGmbH - KdW-Servicestelle
Saaruferstraße 16
66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 5867-651 oder -652
E-Mail: kdw@fitt.de



www.kdw.saarland.de



gefördert durch:



Gute Adressen

Weiterbildungsberatung Saar
www.weiterbildungsberatung-saar.de

Weiterbildungsdatenbank Saar
www.weiterbildungsdatenbank-saar.de

Demografie Netzwerk Saar
www.demografie-netzwerk-saar.de

„WER IMMER TUT,
WAS ER SCHON KANN,
BLEIBT IMMER DAS,
WAS ER SCHON IST.“

Henry Ford

Wissen
macht stark

Das Wirtschaftsministerium
fördert berufliche Weiterbildung.
Mit Unterstützung der EU.
Unbürokratisch.

kdw.saarland.de





Wissen macht stark

Technologischer Wandel, die zunehmende Digitalisierung, Globalisierung und Wettbewerbsdruck sind alltägliche Herausforderungen für Unternehmen. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen mit diesen Anforderungen gut zurecht. Je besser die Qualifikation der Beschäftigten in einem Unternehmen ist, umso früher können Innovationen aufgegriffen, umso schneller kann auf Marktveränderungen reagiert und können neue Produkte angeboten werden. Durch qualifizierte Beschäftigte ist ein Unternehmen in der Lage, innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mit dem Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung“ KdW setzt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genau dort an und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Saarland bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ist mir ein besonderes Anliegen, denn Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ein Erfolgsfaktor für leistungsfähige Unternehmen.

Anke Rehlinger
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Wer kann gefördert werden?

Gefördert wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Saarland.

Zugrunde gelegt wird die KMU-Definition der Europäischen Union. Die Detailinformationen zu den KMU-Kriterien und zu den Fördervoraussetzungen finden Sie auf der Weiterbildungs-Website des Wirtschaftsministeriums unter

www.saarland.de/136312.htm



Auch
E-Learning-
Seminare
werden
gefördert.

Welche Weiterbildung wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an allgemein zugänglichen Seminaren, die von Weiterbildungsträgern veranstaltet werden. Auch E-Learning-Seminare werden gefördert. Bis zum Jahr 2020 stehen dafür mehr als 11 Mio. Euro zur Verfügung.

Das ausgewählte Seminar muss in einem fachlichen Zusammenhang zu der jetzigen oder einer künftigen Tätigkeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters im Unternehmen stehen. Mögliche Weiterbildungsthemen sind unter anderem Digitalisierung, neue Technologien, Arbeitsverfahren und Arbeitsorganisation, Marktorientierung, Wettbewerbs- und Betriebsführungskompetenz, Qualitätsmanagement, Marketing, Personalführung.

Durch KdW gefördert werden max. 50 Prozent der Seminarkosten für eine teilnehmende Mitarbeiterin oder einen teilnehmenden Mitarbeiter bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro pro Seminar. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden keine Förderbeträge unter 100 Euro ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

KdW ist unbürokratisch organisiert. Die Anträge werden weitgehend online abgewickelt. Vor der Antragstellung, füllt das Unternehmen ein Registrierungsformular aus. Es ist im Internet unter www.kdw.saarland.de zu finden.

Bei der Registrierung werden die Angaben eingetragen, die die EU fordert, um die Eigenschaft als kleines oder mittleres Unternehmen zu belegen. Das Registrierungsformular wird dann von der KdW-Servicestelle geprüft. Pro Unternehmen ist diese Registrierung nur einmal notwendig. Sind die EU-Bedingungen erfüllt, kommt das Antragsverfahren in Gang.

- Erster Schritt: Das Unternehmen erhält eine entsprechende E-Mail mit dem Antragsformular in pdf-Format.
- Zweiter Schritt: Das Formular wird ausgefüllt und wiederum per E-Mail sowie im Original per Post an die KdW-Servicestelle übermittelt. Um die Zusage vor Seminarbeginn zu gewährleisten, muss der Antrag mindestens drei Arbeitstage vor Seminarbeginn bei der Servicestelle eingehen.
- Dritter Schritt: Sind alle Antragskriterien erfüllt, erhält das Unternehmen eine schriftliche Förderzusage durch die Servicestelle.

Pro Seminarbesuch und Teilnehmerin oder Teilnehmer muss ein eigener Förderantrag gestellt werden. Sollten Sie Fragen zum Ablauf der Antragstellung oder Probleme, z.B. mit dem Onlineverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die KdW-Servicestelle.